

AUT am 27.06.2017; Top 8

Mitteilungen und Anfragen: Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsamtes

Thema: Anfrage „Bündnis 90 Die Grünen“ vom 11. Mai 2017

**Auskunft über die im Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises vorgesehenen Maßnahmen zur Müllvermeidung und ihrer Wirksamkeit
Prüfung der Erweiterung des Maßnahmenpakets**

Anlage

Fragestellung:

Wir bitten um Auskunft über Maßnahmen zur Müllvermeidung, die vom Landkreis ausgehen und deren bisherigen Erfolge?

Wir regen an, das Maßnahmenpaket zu erweitern und beispielhafte Vorschläge bzgl. ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen und einzelne auszuprobieren.

Antwort:

1. Maßnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis:

Es ist in vielen Städten und Gemeinden bei den jeweiligen Festen üblich, Abfälle dadurch zu vermeiden, in dem auf Einweggeschirr verzichtet wird und dafür Geschirrmobile eingesetzt werden.

2. Bisherige und derzeitige Maßnahmen des Landkreises Ravensburg

a) Kampagne „Pro Mehrweg“

Der Landkreis Ravensburg hat vor Jahren eine große Kampagne zum Thema „Pro Mehrweg“ mit verschiedenen Aktionen durchgeführt (mit Aufklebern für die Getränkehändler und Einzelhändler, Werbekampagne, etc.). Das Ende der Kampagne wurde damals durch die Einführung des bundesweiten Pfandsystems für Getränkedosen und Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff eingeläutet.

b) Ausgestaltung der Abfallwirtschaftssatzung als Anreiz zur Abfallvermeidung
Bei der Ausgestaltung der Abfallwirtschaftssatzung stand natürlich auch das Thema „Abfallvermeidung“ Pate. So wurde die Mindestleerungszahl beim Restmüll auf 8 Leerungen pro Jahr und nicht - wie bisher eher Usus - auf 12 Leerungen pro Jahr (monatlich ein Mal) festgesetzt.

c) Beschaffungsstrategie Drucker

Sowohl bei der Beschaffung als auch bei der Nutzung der Drucker wird die Abfallvermeidung beachtet. So sind alle Drucker automatisch auf „Doppelseitigen Druck“ eingestellt.

d) Außenanlage Kreishaus I In Ravensburg

Die Grünfläche vor der dem Kreishaus I an der Friedenstrasse wird von einem Rasen zu einer Blumenwiese umgestaltet. Die verringert den Mähaufwand und dadurch fallen weniger Grünabfällen an.

3. Aktivitäten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)

Das Umweltministerium Baden-Württemberg (UM) hat in der letzten AG Abfallwirtschaft (Zusammenkunft aller Amtsleiter/innen Abfall in BaWü) am 11. Mai 2017 über die Abfallvermeidungsmaßnahmen des Landes berichtet.

Bei einer Abfrage bei allen 44 öRE in BaWü wurden insgesamt 54 Vermeidungsmaßnahmen dem UM genannt. Eine quantitative Bewertung hat in der Summe noch 34 verbleibende Abfallwirtschaftsmaßnahmen erbracht. Diese Zusammenstellung des UM ist als Anlage beigefügt. In dieser Anlage sind einige gute Vorschläge aufgeführt, die das Abfallwirtschaftsamt auf die Umsetzungsmöglichkeiten im Landkreis Ravensburg prüfen wird und ggf. den Gremien zur Umsetzung vorschlagen wird. Viele dieser aufgelisteten Abfallvermeidungsmaßnahmen können besser in einer guten Kooperation mit den Städten und Gemeinden durchgeführt werden. So sind die Städte / Gemeinden Träger von Schulen und oft auch von den Kindergärten. Auch in anderen Bereichen erreichen die Städte und Gemeinden den Bürger direkter als der Landkreis.

Das Abfallwirtschaftsamt wird zudem an der zukünftigen AG Abfallvermeidung des UM / Landkreistages teilnehmen. Hier soll ein Leitfaden „Abfallvermeidung“ ähnlich wie in Bayern entwickelt werden.

4. Mögliche zukünftige Maßnahmen zur Abfallvermeidung aus Sicht des Abfallwirtschaftsamts

- Tausch – und Schenkbörse
- Kostenloser Secondhand- und Reparaturführer
- Kostenlose Sperrmüllbörse
- Kaffeebecher Mehrwegsystem (Vorbild Stadt Freiburg)

Das Abfallwirtschaftsamt wird den Gremien zeitnah Vorschläge zur Abfallvermeidung unter Benennung der jeweiligen voraussichtlichen Kosten vorlegen, damit diese Maßnahmen noch Eingang in die Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzeption finden können.

Fazit:

Nachdem die großen Herausforderungen der Rückdelegation der Abfallwirtschaft von den Städten und Gemeinden und Einführung der Biotonne nun weitgehend bewältigt sind, wird sich das Abfallwirtschaftsamt (AB) auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen das Thema Abfallvermeidung wieder verstärkt bearbeiten.

gez. Franz Baur, 07.06.2017

Gesetzliche Grundlagen zur Abfallvermeidung:

Das derzeit noch gültige Landesabfallgesetz lautet:

Auszug § 16 Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen, hier Abs. 1

(1) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erstellen als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept über die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und von ihnen zu entsorgenden Abfälle und schreiben es bei wesentlichen Änderungen fort. Dabei sind die Festlegungen der Abfallwirtschaftspläne zu beachten. Das Abfallwirtschaftskonzept hat insbesondere zu enthalten

1. die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung,
- 2. die Maßnahmen zur Abfallvermeidung,**
3. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich des Einsammelns, der Beförderung, Behandlung und Lagerung,
4. Angaben zur voraussichtlichen Laufzeit der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen,
5. die Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen,
6. eine Darstellung der notwendigen Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung.

Auf Bundesebene ist die Abfallhierarchie in § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verankert:

§ 6 Abfallhierarchie

(1) Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

- 1. Vermeidung,**
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.